

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 1 (1987)

Artikel: Die Autorität des Angestellten gegenüber den Insassen
Autor: Pfrunder, Martin L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE AUTORITÄT DES ANGESTELLTEN GEGENÜBER DEN INSASSEN

Martin L.Pfrunder

1. ALLGEMEINES

Wenn ein Gefängnisdirektor über Autorität spricht, dann ist das allemal ein besonderes Wagnis, denn er riskiert, kritisiert zu werden, kritisiert von den einen als böser Kerkermeister und Folterknecht des Mittelalters, oder kritisiert von den andern als weicher Kurdirektor eines Fünfstern-Luxushotels; mit anderen Worten: autoritär zu sein oder eben keinerlei Autorität zu besitzen. Auf keines der beiden Extreme des heute längst abgeschliffenen und sinnveränderten Modewortes Autorität werde ich hier eingehen, sondern auf die Urwurzel der Autorität. Man soll sich auch nie in vorfabrizierte Politschemata irgendwelcher Provenienz pressen lassen, dies schon gar nicht als Gefängnisdirektor.

Im Folgenden lege ich Ihnen die Zusammenfassung einer vierstündigen Weiterbildung mit meinem Personal aus dem Jahre 1984 dar, welche das Thema Autorität zum Gegenstand hatte. Ich wählte dieses Thema, weil ich schon bald nach meinem Amtsantritt feststellte, daß Mitarbeiter immer wieder große Mühe haben, den Insassen klare und eigenständige Antworten auf Fragen zu geben; ein Phänomen, das man auch in allen anderen größeren Personalverbänden antrifft, deren Mitglie-

der tagtäglich irgendwelche Auskünfte geben müssen oder Entscheidungen treffen sollen. Da Autorität nicht in der Luft hängt und hängen kann, sondern bloß ein Teil eines Ganzen ist, möchte ich vorerst ihre notwendige Voraussetzung in Erinnerung rufen.

2. DIE BASIS DER AUTORITÄT ODER AUFGABE, VERANTWORTUNG UND KOMPETENZ

Wer eine Aufgabe übernimmt, übernimmt mit ihr die Verantwortung, sie richtig zu lösen.

Es gibt keine Aufgabe, die nicht Verantwortung in sich schließt. Man kann eine Verantwortung nicht ablehnen, weil man sich selbst oder die zur Verfügung stehenden Mittel für unzureichend hält, außer man lehne die Aufgabe überhaupt ab. Emil Bösch sagt dazu, daß, wer die Verantwortung auf andere abschiebt, bald selbst abgeschoben werden wird.

Verantwortung heißt, gegenüber einer vorgesetzten Stelle Rede und Antwort zu stehen.

Um eine Aufgabe richtig lösen zu können, braucht es aber bestimmte Kompetenzen.

Kompetenz ist die Befugnis, alle zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe notwendigen Anordnungen treffen zu können.

Charge nennen wir die Gesamtheit (oder das Paket) von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung. Dieses Dreigestirn muß im Pflichtenheft genau beschrieben sein.

3. FÜHRT SCHON DIE ÜBERTRAGUNG EINER CHARGE ZUM ERFOLG?

Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung, mit anderen Worten die Charge, erhält man von der vorgesetzten Stelle zugeteilt; genügt alleine diese Zuteilung von oben, daß man in der Charge erfolgreich ist?

Ist ein Präsident erfolgreich, weil er den Titel Präsident trägt? Nein, sicher nicht, zur (Präsidenten-)Charge muß noch im Chargenträger ein persönliches Merkmal hinzukommen, damit die Charge erfüllt werden kann, nämlich die Autorität.

4. WAS HEISST AUTORITÄT, WAS IST IHR INHALT?

Das Wort Autorität stammt aus dem Lateinischen, es heißt dort auctoritas, das bedeutet auf Deutsch Urheberschaft.

Somit bedeutet Autorität, daß ich das, was ich tue, nicht in fremdem, sondern in eigenem Namen tue. Autorität bedeutet, daß ich die Berechtigung für mein Tun und Tätigwerden nicht ausleihen muß. Es bedeutet, daß ich innerlich zu dem stehe, was ich tue.

Wer sich bei allem, was er macht, auf die Autorität seiner Vorgesetzten beruft und sich für die Erfüllung seiner Charge beständig die Autorität seiner Vorgesetzten ausleihen muß und dies seinen Untergebenen auch ständig sagt, wird von seinen Untergebenen nicht für voll- und auch bald ausgenommen werden.

5. WAS KANN AUTORITÄT DENN NICHT SEIN?

Autorität kann also nach dem Gesagten nicht sein:

- die Untergebenen schikanieren
- die Untergebenen anschreien
- ein böses Gesicht machen
- wortkarg sein
- über die Untergebenen oder Vorgesetzten schimpfen
- etc.

..., denn Autorität wirkt in erster Linie in einem selbst und durch die Wirkung auf die eigene Persönlichkeit wirkt sie erst auf die Umgebung.

Martin L.Pfrunder
Dr.iur.
Direktor der kantonalen Strafanstalt
5600 Lenzburg